

An die
SprecherInnen
des Hess. Landtages
zu den Themen: Familien-
und Kinderpolitik und Sozialpolitik

31.10.2012

Offener Brief zum geplanten KiföG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG Frühe Hilfen Hessen e. V. ist eine Landesarbeitsgemeinschaft, in der die Träger einer großen Zahl integrativ/ inklusiv arbeitender Kindertagesstätten sowie aller hessischen Frühförderstellen zusammenarbeiten.

Wir wenden uns heute an Sie, weil uns der Entwurf "für ein Gesetz zur Veränderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften - Hessisches Kinderförderungsgesetz" (HessKiföG) vom 02.10.2012 mit großer Sorge erfüllt.

Die Zielsetzung, einen Beitrag „zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in Hessen“ zu leisten, wird aus unserer Sicht klar verfehlt! Vielmehr ist aus unserer Sicht eine erhebliche Verschlechterung zu erwarten. Daran kann auch die nunmehr geplante Gewährung einer Landesförderung zur besseren Verankerung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes nichts Wesentliches ändern.

Insbesondere unter dem Gedanken von Inklusion sehen wir eine Verschlechterung der Situation für Kinder mit Behinderungen und solche mit drohender Behinderung (Entwicklungsgefährdungen, Verhaltensauffälligkeiten u.ä.) durch die geplanten Veränderungen auf die Einrichtungen zukommen.

Im Folgenden möchten wir unsere Bedenken konkretisieren:

- Die Abkehr von der gruppenbezogenen Personalbemessung bei gleichzeitiger und ausschließlicher Orientierung an der höchstzulässigen Gruppengröße und -auslastung wird es unmöglich machen, kleinere Gruppen zu bilden. Die Erzieher – Kind-Relation, die ein anerkannt wichtiges Qualitätsmerkmal für die elementarpädagogische Arbeit ist, wird damit für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei 14,3 : 1 zementiert, d.h. eine Betreuerin wird für mehr als 14 Kinder zuständig sein. Dies entspricht nicht den fachlich begründeten pädagogischen Empfehlungen und Standards (vgl. Bertelsmannstiftung u.a.).
- Diese Festschreibung hat insbesondere Auswirkungen auf Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen und lernen: Kinder mit Behinderungen, Kinder, die unter schwierigen Sozialisationsbedingungen aufwachsen oder auch Kinder, die in ihrem familiären Umfeld sprachlich nicht ausreichen gefördert werden können. Die vorgesehenen ergänzenden Pauschalen für eine verbesserte Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder Behinderungen stellen dabei keine ausreichende Kompensation dar.
- Bereits die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erfordert es, Plätze für Kinder freizuhalten, die erst im Laufe eines Kindergartenjahres bzw. nach dem vorgesehenen Stichtag dieses Alter erreichen. Mit der Öffnung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige steigt deren Anzahl. Der Zwang, Kindertagesstätten stetig voll auszulasten, um den personellen Standard zu halten, wird diesbezüglich zu Konflikten führen, denn ohne eine entsprechende Kompensation kann es sich kein Träger mehr leisten, Plätze für Kinder freizuhalten.
- Die Deckelung des personellen Bedarfs bei 42,5 Stunden pro Woche wird dazu führen, dass bestehende, bedarfsgerechte Angebote mit längeren Öffnungszeiten abgebaut werden müssen. Eine Entwicklung, die in extremem Widerspruch zu familiären Bedarfen steht. Gleichzeitig werden aber auch Herausforderungen, wie sie von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden für die Zukunft der Kinderbetreuung formuliert werden, nicht ernst genommen.
- Nachdem jahrelang in der Öffentlichkeit die unzureichende Qualifikation der Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Erziehung bemängelt wurde, soll jetzt die Elementarerziehung in Hessen für pädagogische Laien geöffnet werden. Nicht nur fachlich, auch angesichts des Erziehermangels ein desaströses Signal. Die Wirkung einer derartigen Abwertung des Berufsbildes darf nicht unterschätzt werden. Wer soll sich noch einer 5-jährigen Ausbildung stellen, wenn der Quereinstieg so einfach wird.
- Nach wie vor ist in der neuen Regelung keinerlei Zeitkontingent für mittelbare pädagogische Arbeit, Koordination und Leitungsaufgaben vorgesehen. Angesichts steigender Anforderungen und Erwartungen in Bezug auf Förderung, Familienorientierung und Vernetzung ein unhaltbarer Zustand.

- Die bloße Erfüllung der jetzt gesetzlich verankerten Mindeststandards wird in Zeiten finanzieller Sachzwänge und kommunaler Schutzschirme für viele Kommunen alternativlos sein. Die Möglichkeit darüber hinausgehender Verbesserungen und Zugeständnisse auf lokaler Ebene erscheint in diesem Zusammenhang als unwahrscheinlich. Einen Beitrag zur Stärkung der Gestaltungsfreiheit der Träger können wir darin nicht erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung als Basis aller weiteren Bildungsprozesse hat in den letzten Jahren eine verstärkte Beachtung erfahren. Selbst aktuelle Ergebnisse der Hirnforschung und Forschungen zur Rentabilität von Investitionen in frühkindliche Bildung belegen, sowohl deren Bedeutung für die späteren Aussichten eines jungen Menschen auf Teilhabe und eigene Wertschöpfung, als auch entsprechende Einsparungen bezüglich späterer und langfristiger Unterstützungsleistungen.

Der Gedanke der Inklusion betont, dass es die große Vielfalt ist, die unsere Gesellschaft ausmacht. Damit einher geht aber auch die Erkenntnis, dass es vielfältige Gründe gibt, weshalb Kinder, sei es aufgrund einer Behinderung, prekärer Lebensumstände, Migrationshintergrund, Hochbegabung, Belastungen im Elternhaus u.v.m. qualitativ hochwertige Betreuung, Bildung und Erziehung benötigen, damit aus erschwerten Bedingungen keine Benachteiligungen entstehen.

Helfen Sie mit, dass diesem Anspruch weiterhin Rechnung getragen wird.

Auch angesichts des demografischen Wandels gewinnen die Zukunftsaussichten jedes einzelnen Kindes an Bedeutung. Tragen sie deshalb mit dazu bei, dass im Zuge des quantitativen Ausbaus die Qualität nicht auf der Strecke bleibt!

Wir stehen Ihnen gerne zu erläuternden Gesprächen zur Verfügung.

Martina Ertel
Vorsitzende